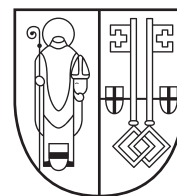


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



4 | 23

78. Jahrgang Nummer 4 | Donnerstag, 26. Januar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 21
Auf einen Blick	S. 24

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 30. Januar bis 3. Februar 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 31. Januar 2023

- 17.00 Uhr Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung, Visaal Event Location Krefeld, Obergath 154
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Raphaelsheim, Hülser Straße 471, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Gemeindesaal der Freikirchlichen, Evangelischen Gemeinde, Zugang über die Leyentalstraße 78g, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. Februar 2023

- 17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Rathaus

Donnerstag, 2. Februar 2023

- 16.00 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Visaal Event Location, Obergath 154
- 17.00 Uhr Rat, Visaal Event Location, Obergath 154

BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG WIDERSPRUCHSRECHT GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON MELDEDATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONAL- MANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Die Meldebehörde macht auf das gesetzliche Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufmerksam.

Diese Datenübermittlung erfolgt jährlich im März, um Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zu übermitteln. Sie gilt für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Weitergegeben werden der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der oben genannten Personen. Nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden diese Daten gelöscht.

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können Betroffene dieser Datenübermittlung (§ 58c Soldatengesetz) widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Übermittlung kann in den Bürgerbüros oder schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld, erklärt werden.

Um der diesjährigen Datenübermittlung zu widersprechen, sollte das entsprechende Formular der Meldebehörde bis zum 17.02.2023 vorliegen.



Alternativ kann der Widerspruch unkompliziert über den QR-Code oder krefeld.de/widerspruch per Online-Formular eingelegt werden.

Krefeld, 06.01.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zu den bestehenden Widerspruchsrechten zu Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz) und Auskünften in besonderen Fällen (§ 50 Abs. 1 – 3 Bundesmeldegesetz) informiert der Fachbereich Bürgerservice:

Sofern Einwohnende nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- » Bei Anfragen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.
- » Bei Anfragen von Adressbuchverlagen zu allen Einwohnenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwandt werden.
- » Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnenden, darf die Meldebehörde weiter Auskunft erteilen über das Datum und die Art des Jubiläums.
- » Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 sowie das Sterbedatum an die anfragende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln.

Jede im Melderegister der Stadt Krefeld eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann formlos in den Bürgerbüros der Stadt Krefeld oder schriftlich bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung 311 Bürgerbüros, Melde- und Passwesen, 47792 Krefeld, erklärt werden.

Krefeld, 06.01.2023
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 5 KREFELD-SÜD

Herr Werner Wingender hat zum 31. Dezember 2022 sein Mandat in der Bezirksvertretung 5 Krefeld-Süd niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) festgestellt, dass nunmehr

Herr Georg Alfes
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 5 Krefeld-Süd ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 06. Januar 2023
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER OFFENLAGE DES PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSSES UND HINWEIS AUF DESSEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 9 ABS. 2 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG A.F.) UND § 74 ABS. 4 SATZ 2 VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (VWVFG NRW) ÜBER DIE PLANFESTSTELLUNG UND GENEHMIGUNG ZUM BARRIEREFREIEN AUSBAU DER HALTESTELLE „KREFELD HBF“ IN KREFELD DURCH DIE RHEINBAHN AG

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.01.2023 - Az.: 25.17.01.05-04/7-21 -, mit dem der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Krefeld Hbf“ in Krefeld gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) festgestellt wird, und die Genehmigung nach § 9 PBefG liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 30.01.2023 bis 13.02.2023 (einschließlich)** bei der Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, zu folgenden Öffnungszeiten

montags - freitags vormittags	von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
montags - mittwochs nachmittags	von 14 Uhr - 16 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14 Uhr - 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.
Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel.: 02151 86-3846 oder 02151 86-3801 / E-Mail: fb62@krefeld.de

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Krefeld (<https://www.krefeld.de/de/vermessung/offenlagehaltestelle-hbf/>) eingesehen werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 25 – Verkehr

Im Auftrag

gez. Barbara Neumann

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

27.01. – 29.01.2023

Wilhelm Gobbers GmbH

Krützpoort 3

47804 Krefeld

82 13 860

03.02. – 05.02.2023

Walter Goertz GmbH & Co. KG

Hülser Straße 19

47798 Krefeld

2 31 13

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.